

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sicherung und Beendigung des Bühneninterims (Oper / Schauspiel / Tanz) bis 2024 - Interim V

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	18.01.2022
Finanzausschuss	31.01.2022
Rat	03.02.2022

Beschluss:

1. Der Rat stimmt der Verlängerung des Spielbetriebs der Bühnen im Interim in den Spielzeiten 2021/22, 2022/23 und 2023/24 sowie bis Dezember 2024 (sog. Nachlaufkosten) zu.

Oper und Kinderoper werden weiterhin das **Staatenshaus** in Köln-Deutz bespielen. Das **Schauspiel** wird den Spielbetrieb im **Depot** in Köln-Mülheim fortsetzen. Die Tanzgastspiele werden im Staatenshaus und im Depot stattfinden.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Übergabe des Bühnenensembles am Offenbachplatz an die Sparten für das I. Quartal 2024 vorgesehen ist. Eine Wiedereröffnung der Bühnen wird damit zur Spielzeit 2024/25 erfolgen.
Der Rat hat am 16.09.2021 (2664/2021) ein Sanierungsbudget inkl. Risiken in Höhe von 642,7 Mio. € beschlossen.
3. Der Interimsspielbetrieb der Bühnen Köln ist derzeit bis zum 31.12.2022 zzgl. Nachlaufkosten bis Juli 2023 durch Ratsbeschlüsse abgesichert. Die bisherigen Beschlüsse zum Interim beinhalten ein Budget von insgesamt rund 113,5 Mio. €. Durch die Verlängerung des Interims bis 12/2024 wird eine Erhöhung dieses Budgets um 17,3 Mio. € beschlossen.

Die erforderlichen Mittel für das Interim bis Dezember 2024 sind bereits in ausreichender Höhe in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplanes der Bühnen und des Haushaltes der Stadt Köln vorgesehen. Durch den gegenständlichen Beschluss kommt es nicht zu Veränderungen des Haushaltes der Stadt Köln

Das Gesamtbudget für das Bühneninterim von 2010 bis 2024 wird damit 130,8 Mio. € betragen.

4. Das etablierte Interimscontrolling wird mit der Maßgabe einer weiterhin sparsamen Bewirtschaftung des Interims fortgesetzt und der Betriebsausschuss Bühnen regelmäßig auf Basis von Controllingberichten informiert.
5. Der Rat ermächtigt und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des dem Beschlussvorschlag als Anlage 1 beigelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen. Soweit erforderlich, werden die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse hiermit gefasst. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.
6. Die Verwaltung wird aufgefordert, vor der Beendigung der Nutzung von Staatenhaus und ggf. Depot als Interimsspielstätten die politischen Gremien per Mitteilung zu informieren.
7. Sollte die Inbetriebnahme und Wiedereröffnung des Ensembles am Offenbachplatz nicht zu Beginn der Spielzeit 2024/25 erfolgen können, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, dem Betriebsausschuss Bühnen, dem Finanzausschuss und dem Rat rechtzeitig ein Anschluss- und Überbrückungskonzept für den Zeitraum bis zum Wiedereröffnungstermin vorzulegen.

Beendigung des Spielbetriebs im Interim / Wiedereröffnung Offenbachplatz

Eine Schlüsselübergabe der sanierten Bühnen im 1. Quartal 2024 macht eine Wiedereröffnung zum Beginn der Spielzeit 2024/25 möglich und wird aktuell entsprechend geplant. Allerdings müssen im Anschluss an die Schlüsselübergabe der Einzug aller Mitarbeitenden und aller Gewerke der Bühnen sowie die Probenphasen für die dann am Offenbachplatz stattfindenden Produktionen erfolgen. Ein konkreter Wiedereröffnungstermin für den Spielbetrieb am Offenbachplatz wird im Rahmen der Inbetriebnahmeplanungen derzeit erarbeitet.

Der Interimsspielbetrieb der Bühnen würde damit mit Ablauf der Spielzeit 2023/24 beendet.

Kalkulation der Auswirkungen der Beendigung des Interim-Betriebs auf den Betriebskostenzuschuss

Im Wesentlichen handelt es sich bei den in der Anlage 1 „*Kalkulation der Auswirkungen der Beendigung des Interim-Betriebs auf den Betriebskostenzuschuss*“ dargestellten Positionen um die Fortschreibung bekannter Sachverhalte. Die Kalkulationen sind innerhalb der Spielzeiten 2022/23 und 2023/24 von der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplanes der Bühnen sowie den geplanten Haushaltsansätzen für die Bühnen gedeckt. Die Sicherung des Bühneninterims mit Blick auf dessen Beendigung ist notwendige Folge der sich aus der Sanierung am Offenbachplatz ergebenden Terminplanung.

Details der Einzelpositionen ergeben sich aus der Anlage 1. Auf folgende wesentliche Punkte wird insbesondere hingewiesen:

Einnahmeverluste im Opern- und Schauspielbetrieb

Für die Oper bedeutet das Interim im Staatenhaus nach wie vor im Vergleich zum Offenbachplatz geringere Erträge bei gleichbleibendem finanziellem Aufwand. Gleiches gilt aufgrund der geringeren Kapazität der Spielstätten im Depot im Vergleich zum Offenbachplatz auch für das Schauspiel.

Die vorgenannten Faktoren führen dazu, dass die im Wirtschaftsplan der Bühnen für den Spielbetrieb kalkulierten Einnahmeziele nicht erreicht werden können. Sämtliche Berechnungen zum Interim sehen seit der Spielzeit 2010/11 den Ausgleich dieses Effektes über die Interimsbeschlüsse vor und werden entsprechend fortgeschrieben.

Sachstand zur Vergabe eines Erbbaurechtes für das Staatenhaus am Rheinpark in Köln-Deutz zum Umbau und zur Nutzung des Gebäudes als Musicaltheater

Das Dezernat für Umwelt, Klima und Liegenschaften der Stadt Köln hat gemeinsam mit den Bühnen die Nachnutzung des Staatenhauses mit der MEHR-BB ENTERTAINMENT GmbH erörtert. Der Umzug des Musical-Standortes ins Staatenhaus auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages ist weiterhin erklärtes Ziel aller Beteiligten.

Die Auswirkungen der Beendigung des Bühneninterims im Staatenhaus im Jahr 2024, die Vergabe eines Erbbaurechts an MEHR-BB ENTERTAINMENT sowie damit einhergehende Sachverhalte wird die Verwaltung im Rahmen einer gesonderten Vorlage zu gegebener Zeit dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

Anmietungen

Notenbibliothek Gürzenich-Orchester und Oper

Bedauerlicherweise wurde den Bühnen seitens des Eigentümers eine Fläche von rund 300 qm, welche als Lager und Werkstatt der gemeinsam mit dem Gürzenich-Orchester betriebenen Notenbibliothek fungierte, zum 31.10.2021 gekündigt.

Es ist gelungen, folgende Standorte als Ersatz herzurichten und bereits zu beziehen:

- „Unter Taschenmacher“ - über dem Verwaltungsstandort des Gürzenich-Orchesters und nahe zur Philharmonie gelegen - nun Lagerort für insbesondere das Konzertnotenmaterial,
- „Aachener Str. 222“ - in guter Nähe zum Orchesterprobenzentrum in der Stolberger Str. gelegen - nun Lagerort für insbesondere das Opernmaterial. Der Standort wird perspektivisch aufgrund seiner sehr guten Lage und den vorteilhaften Konditionen langfristig als Archivfläche für Noten gehalten werden.

Miet- und Betriebskosten sowie der grds. Betrieb der Notenbibliothek werden weiterhin einvernehmlich von Gürzenich-Orchester und Bühnen geteilt.

Bühnenservice

Die Anmietungen zur langfristigen Sicherung des Bühnenservice (Werkstätten, Lager, Verwaltung etc.) im Interim erfolgen teilweise bereits seit Jahren und haben sich inzwischen etabliert. Die Mieten und Nebenkosten für diese Standorte sind in den anhängenden Berechnungen berücksichtigt worden.

Eine wesentliche Änderung ergibt sich aus dem notwendigen Auszug der Bühnenverwaltung (Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft und Controlling, Ausstattung, Produktionsleitung, Poststelle, Kasse mit Call-Center etc. - rund 60 Mitarbeitende) aus dem Objekt Laurenzplatz. Das Laurenz-Quartier wird entwickelt und die städtische Liegenschaft sukzessive leergezogen. Bisher konnten die Bühnen die städtische Immobilie am Laurenzplatz unentgeltlich nutzen.

Darüber hinaus muss die Bürofläche in der Gürzenichstraße 6 (rund 20 Mitarbeitende in der Geschäftsführung, Personal- und EDV-Abteilung) zu Gunsten der Erweiterung eines anderen städtischen Amtes ebenfalls verlassen werden.

Hinzu kommt die Zusammenlegung verschiedener bisher ausgelagerter Arbeitsplätze.

Vor dem Hintergrund insbesondere der Entwicklung der Standorte Laurenzplatz und der Gürzenichstraße war ein Umzug in die Brabanter Straße 2 unausweichlich. Der Bezug der Brabanter Straße 2 erfolgte innerstädtisch auf Basis des sogenannten Flächenverrechnungspreises und ist in den Berechnungen in Anlage 1 enthalten. Vermieter der Bühnen ist die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Die Zusammenlegung von knapp 100 Arbeitsplätzen von fünf Standorten und acht Abteilungen unter einem Dach betrachten die Bühnen als große Chance für die verbleibenden Interimsjahre.

Einsparungen im Interimsspielbetrieb / Kostenentwicklungen

Die Bühnen bemühen sich stetig um Einsparungen im Bereich des Interims. Aufgrund der Tatsache, dass sich das Interimbudget größtenteils aus einem fixen Mindererlösausgleich

und vertraglich vereinbarten Mieten für die Interimsspielstätten und den Bühnenservice zusammensetzt, ist das Einsparpotential allerdings überschaubar. Folgende Maßnahmen und Entwicklungen werden sich allerdings möglicherweise dennoch auswirken:

- Abmietung eines Lagers in Mülheim in 2022. Die Position wurde bereits aus der Gesamtkalkulation gestrichen. Neuer Lagerort für die Lagergüter: ehemalige Werkstätten in Ehrenfeld.
- Hinzuweisen ist auch auf die Entwicklung der Umzugskosten. Diese sind im Interim für den gesamten Umzug aller Bühnenabteilungen zurück an den Offenbachplatz nun in einer Position mit 500 T€ zusammengefasst. Diese qualifizierte Schätzung berücksichtigt, dass die zuvor kalkulierten Ansätze in den bisherigen Interimbudgets im Wesentlichen aus dem Jahr 2010 noch keinen Mindestlohn berücksichtigten. Darüber hinaus konnten die Bühnen zwischenzeitlich zahlreiche Erfahrungen mit Umzügen sammeln und mussten die bisherigen Kostenannahmen aktualisieren.
- Aufgrund der zu erwartenden Schwankungen nicht zuletzt im Bereich der Mietnebenkosten wurde eine Risikoposition in Höhe von 5% bezogen auf die Mehrkosten 2023/24 bzw. 10% bezogen auf die Mehrkosten für den Zeitraum September bis Dezember 2024 eingeplant.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Köln

Durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses gemäß Beschlussvorschlag kommt es nicht zu negativen Veränderungen des Haushalts in den Jahren 2022 bis 2024 ff., denn die Mittelfristplanung des städtischen Haushalts sieht die Interimszuschussanteile im Betriebskostenzuschuss an die Bühnen bereits vor. Im Betriebskostenzuschuss für die Bühnen sind die Beträge für den Spielbetrieb, das Interim und die Sanierung zusammengefasst.

Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss

Der Sachstand zu allen bisherigen Interimsbeschlüssen wird regelmäßig mittels Interimcontrollingberichten an den Betriebsausschuss Bühnen berichtet.

Beschlussübersicht:

- **Interim 0** 0772/2011 für die Zeit 2010 bis 2015
- **Interim I** 1025/2015 bis zum 31.03.2016
- **Interim II** 2756/2015 bis zum 31.08.2017
- **Interim III** 2092/2016 bis zum 31.08.2019
- **Interim IV** 3262/2018. Der Interimsbeschluss für die Zeit bis 31.12.2022 zzgl. Nachlauf teilweise bis 31.07.2023 wurde am 22.11.2018 durch den Rat beschlossen.
- **Interim V** 3953/2021 *gegenständliche Vorlage:*

Sämtliche Berechnungen für den nun bis zum Ende der Spielzeit 2023/24 (zzgl. Nachlaufkosten bis Dezember 2024) verlängerten Interimsbetrieb in der Anlage 1 setzen kontinuierlich auf den bisherigen Berechnungen auf. Ermittelt wurden die im Zusammenhang mit der Verlängerung des Interims zusätzlich erforderlichen städtischen Zuschüsse bzw. Anpassungen von bereits bewilligten Zuschüssen. Erhöhungen des Betriebskostenzuschusses werden als Negativbeträge ausgewiesen, Entlastungen als Positivbeträge.

Der an die bisherigen Beschlüsse zum Interim anknüpfende Anteil des Interims am entsprechend in der Planung bereits erhöhten Betriebskostenzuschuss der Bühnen der Stadt Köln beträgt

- für die Spielzeit 2021/22 um 26.327 €,
- für die Spielzeit 2022/23 um 5.563.204 € und
- für die Spielzeit 2023/24 um 10.221.970 €.
- Die Nachlaufkosten bis Dezember 2024 betragen 1.464.897 €.

Mit der vorgelegten Verlängerung des Interims bis zum 12/2024 erhöht sich das Interimbudget um 17.276.398 €.

In der Betrachtung der betroffenen Spielzeiten ab 2021/22 über die Zeiträume von Interim III bis V ergibt dies folgendes Bild:

Zuschussbedarf ab 09/2021	2021/22	2022/23	2023/24	9-12/2024	Gesamt
aus Interim III	2.166.569	643.246			2.809.815
aus Interim IV	8.313.605	4.250.572			12.564.177
aus Interim V	26.327	5.563.204	10.221.974	1.464.893	17.276.398
	10.506.501	10.457.022	10.221.974	1.464.893	32.650.390

Demgegenüber wurden im Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/22 und die Mittelfristplanung bereits folgende Budgets für die Fortführung des Interims angesetzt:

	2021/22	2022/23	2023/24	9-12/2024	Gesamt
Wirtschaftsplan	10.480,20	10.480,20	10.480,20	3.159,30	34.599,90
Zuschussbedarf inkl. Interim V	10.506,50	10.457,00	10.222,00	1.464,90	32.650,40
Differenz gegenüber Mifrif WPL 2021/22	26,30	-23,20	-258,20	-1.694,40	-1.949,50

Die erforderlichen Mittel für das Interim bis Dezember 2024 sind daher bereits in ausreichender Höhe in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplanes der Bühnen und des Haushaltes der Stadt Köln vorgesehen. Durch den gegenständlichen Beschluss kommt es nicht zu Veränderungen des Haushaltes der Stadt Köln.

Die Anlage 1 zu dieser Vorlage stellt die Einzelpositionen detailliert dar.

Beendigung des Interims

Die Betriebsleitung der Bühnen geht davon aus, dass das Interim mit der Spielzeit 2023/24 beendet wird. Aufgrund der Erfahrungen mit der Abmietung des Musical Domes im Jahr 2014 vor dem Hintergrund der geplanten Wiedereröffnung der Bühnen am Offenbachplatz im Jahr 2015 wird die Verwaltung vor der Beendigung der Nutzung von Staatenhaus und ggf. Depot (je nachdem, ob hier eine weitere langfristige Anmietung erfolgt) die politischen Gremien informieren.

Da der Wiederbezug und eine Wiederaufnahme des Spielbetriebes im Ensemble am Offen-

bachplatz aktuell allerdings noch geplant werden, besteht die Möglichkeit, dass ein weiterer Beschluss zum Interim erforderlich wird. Sollte die Inbetriebnahme und Wiedereröffnung des Ensembles am Offenbachplatz nicht zu Beginn der Spielzeit 2024/25 erfolgen können, würde die Betriebsleitung der Bühnen dem Rat rechtzeitig ein Anschluss- und Überbrückungskonzept für den Zeitraum bis zum Wiedereröffnungstermin vorlegen.

SPIELBETRIEB DER BÜHNEN AM OFFENBACHPLATZ AB 2024/25

Aufgrund der Verzögerung der Sanierung der Bühnen Köln am Offenbachplatz hat der Betriebsausschuss Bühnen im April 2019 die actori GmbH mit der Fortschreibung der im Jahr 2014 durchgeführten Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung beauftragt. Ziel des „Updates“ war, aufzuzeigen, wie die Bühnen nach Abschluss des deutlich verlängerten Interims strukturiert zu einem leistungsfähigen und effizienten Kulturbetrieb mit dem Bühnenzentrum am Offenbachplatz entwickelt werden können. Ausgangspunkt der Untersuchung ist das optimierte Betriebsszenario aus der Untersuchung von 2014, welches eine Spielplanung umfasst, die ein hohes künstlerisches Niveau mit einem vielfältigen Angebot verbindet.

Das Gutachten „actori 2020 und actori 2020 Tanz“ wurde dem Betriebsausschuss Bühnen am 30.06.2021 in einer Sondersitzung von den Autor*innen Dr. Nora Pähler vor der Holte und Frank Schellenberg von der actori GmbH präsentiert und liegt gedruckt vor.

Auf der Basis dieser fundierten Untersuchung ist zu entscheiden, in welcher Form die Bühnen *„strukturiert zu einem leistungsfähigen und effizienten Kulturbetrieb an das Bühnenzentrum am Offenbachplatz“* zurückkehren sollen. Darüber hinaus hat actori insbesondere Fragen zu notwendigen Umbauten (beispielsweise des Depots) nicht untersucht. Hierzu sind weitere Gutachten und Berechnungen zu erstellen.

Anlage